

Altersbestimmung des Textes heranzuziehen; von Barbarismen des Merowingerlateins ist keine Spur darin vorhanden. Dass die Vita aber überhaupt erst frühestens in der Karolingerzeit entstanden ist, zeigt der Inhalt. Der Verfasser erzählt in der Hauptsache Folgendes:

Desiderius stammte aus Rennes¹, wo er auch unterrichtet wurde; er zeichnete sich so aus, dass er die Bischofswürde erlangte². Mit dem Diacon Reginfridus und anderen Gefährten unternimmt er eine Pilgerfahrt nach Rom; auf dem Rückwege, auf dem er viele seiner Begleiter durch Krankheit verliert, kommt er in das Land der Alamannen und zwar in die Ortenau, wo Herzog Willicharius gebietet³. Er trifft hier einen Bischof an, der Irrlehren verbreitet⁴, und überwindet ihn in Gegenwart des Herzogs⁵ durch ein Gottesurtheil, indem sein Stab im Feuer unversehrt bleibt, während der des Gegners von den Flammen verzehrt wird. Nachdem er das Volk im rechten Glauben unterwiesen hat, zieht er reich beschenkt von dannen und wendet sich nach den Vogesen hin, zum Gebiet der Burgunder, bis er zu dem Berge kommt, der nachmals seinen Namen tragen

1) Die Deutung auf Rennes ist nicht ganz sicher, da der Name sehr verschieden überliefert ist; ich glaube folgenden Formen den Vorzug geben zu müssen, indem ich die überlieferten Lesarten in Klammern beifüge (Vita Desiderii c. 1): 'Rodonis (Rodomis, Rhodonis, Hyrodonis) civitatis indigena', 'ad Rodonensem (Rodonensem, Rhodonensem, Hyrodomensem) civitatem'. Ist die gewählte Namensform richtig, so handelt es sich um Rennes (Redones), nicht Rodez (Rutena), wie man mehrfach erklärt hat (Grandidier S. 344; Gelpke, Kirchengesch. der Schweiz II, 177; Friedrich II, 548; v. Liebenau S. 104); vgl. z. B. Pertz, Dipl. I, 33 f.: 'Rodonico', 'pago Rodonucinse' (le Rennois) und Mühlbacher I² n. 425: 'pago Rodonico'. — Wegen der Formen 'Rodomis' und 'Hyrodomensem' könnte man auch an Rouen denken, das vielfach Rodomo (Vita I. Wandregisili c. 12; Ann. regni Francorum a. 768, ed. Kurze S. 28, u. a.) heisst.

2) Dass Desiderius Bischof von Rennes wurde, wird nicht gesagt und ist auch sonst in keiner Weise bezeugt; es liegt auch kein Grund vor, ihn mit dem Bischof Desiderius zu identificieren, der nach der Vita Ansberti 688/89 auf einem Concil zu Rouen anwesend war. Vgl. Duchesne, Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule II, 341.

3) V. Desiderii c. 3: 'Venit in fines Alamannorum ad locum, cuius vocabulum est Mortunaugia, ubi dux praeerat nomine Willicharius'. Zum Namen der Ortenau vgl. A. Krieger, Topograph. Wörterbuch des Grossherzogthums Baden S. 505 f.

4) Die Vermuthung von Neugart, Episcopatus Constantiensis I, 50 f., der Bischof sei Ansoald von Strassburg gewesen, ist nicht nur von vornherein willkürlich, sondern hat sich auch als falsch erwiesen, da jetzt Ansoalds Zeit durch seine Unterschrift unter den Pariser Concilsbeschlüssen von 614 bestimmt ist (MG. Concil. I, 192).

5) Der Herzog heisst hier meist 'dux', dreimal (c. 4. 7) 'iudex', wie jeder Beamte genannt werden kann; vgl. Waitz II, 2³, 25 f. 54. 124.